

Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Gesundheit
Amtsärztlicher Dienst
Postfach 10 03 38
07703 Jena

Eingangsvermerk Gesundheitsamt

**Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung
gemäß § 1 Heilpraktikergesetz**

Name, Vorname, ggf. Geburtsname

Geburtsdatum, Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Ich beantrage die Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der

- Heilkunde (vollständiger Heilpraktiker)
 Heilkunde, beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie
 Heilkunde, beschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie
- Erstantrag Wiederholungsantrag

Wunschtermin für die Kenntnisprüfung:

- März 20..... Oktober 20.....
- Ich versichere, dass gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist.
- Gegen mich läuft ein gerichtliches Strafverfahren oder staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren bei:

Behörde, Aktenzeichen

Folgende Anlagen sind dem Antrag beigelegt:

- eine beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde (zu erhalten über das Standesamt des Geburtsortes)
- bei Verheirateten: eine beglaubigte Kopie der Heiratsurkunde oder ein Auszug aus dem Familienbuch
- eine beglaubigte Kopie des Schulabschlusszeugnisses
- ein kurz gefasster tabellarischer Lebenslauf
- ein amtliches Führungszeugnis der Belegart „O“, welches zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate ist
- eine ärztliche Bescheinigung, welche zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate ist, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass aufgrund eines körperlichen oder geistigen Leidens oder einer Suchterkrankung die für die Berufsausübung erforderliche Eignung fehlt
- soweit vorhanden, Nachweise von Schulungen für heilkundliche Tätigkeit

Zum Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der heilkundlichen Psychotherapie ist zusätzlich beigelegt:

- eine Erklärung, ausschließlich auf dem Gebiet der Psychotherapie tätig zu werden

Zum Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der heilkundlichen Physiotherapie ist zusätzlich beigelegt:

- eine Erklärung, ausschließlich auf dem Gebiet der Physiotherapie tätig zu werden
- eine beglaubigte Kopie der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Physiotherapeut/in“

Wichtige Hinweise:

Zuständige Verwaltungsbehörde für die Antragstellung ist das Gesundheitsamt Jena, wenn Sie Ihren gemeldeten Wohnsitz in unserem Amtsbereich haben ODER uns gegenüber schriftlich versichern, nach Erlaubniserteilung in unserem Amtsbereich als Heilpraktiker/in tätig werden zu wollen. Zuständiges Gesundheitsamt für die Durchführung der Kenntnisprüfung ist das Gesundheitsamt Erfurt. Die Einladung zur Kenntnisprüfung erfolgt durch das Gesundheitsamt Erfurt. Die Prüfungstermine sind immer im März und Oktober jedes Jahres. Es kann nicht garantiert werden, dass der oben angegebene Wunschtermin für die Prüfung tatsächlich berücksichtigt werden kann.

Für die Bearbeitung des Antrages sowie für die Durchführung der Kenntnisprüfung werden Verwaltungsgebühren erhoben. Diese betragen aktuell

- für die Antragsbearbeitung: 180,00 Euro

- für die Durchführung der Prüfung: 400,00 Euro.

Verwaltungskosten fallen auch an, wenn der Antrag abgelehnt oder vor der abschließenden Bearbeitung zurückgezogen wird.

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit obiger Angaben als auch dass ich die Hinweise gelesen und verstanden habe. Weiterhin willige ich mit meiner Unterschrift in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein.

Ort, Datum, Unterschrift